

Betriebliche Weisung 2023.02 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig für:

Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind.

Gültig ab: 26.01.2023

Ungültig ab:

Abweichung zu den Angaben zum Streckenbuch: Betriebsstelle Ingolstadt Hbf

1. Hintergrund

In Ingolstadt Hbf dürfen gemäß den aktuellen Angaben zum Streckenbuch Süd in den Gleisen 40-50 Fahrzeuge nur talseitig gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert werden. In einer außerplanmäßigen Kundeninformation wurde dies nun untersagt. Bis die Angaben zum Streckenbuch aktualisiert wurden, wird diese Abweichung per Weisung geregelt.

2. Weisungstext

Ab dem 26.01.2023 ist das Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin, in der Einfahrgruppe (Gleise 40-50) des Bahnhofs Ingolstadt Hbf, nicht mehr zugelassen.

Die in den Angaben zum Streckenbuch, Region Süd, Strecke Nr. 35, Bft Ingolstadt Hbf, zu Ril 408.4831 2 (3) gegebenen Regeln dürfen für die Einfahrgruppe (Gleise 40-50) des Bf Ingolstadt Hbf nicht mehr angewendet werden.

Die Sicherung der Fahrzeuge erfolgt gemäß Richtlinie 91501 „Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen“

Die Regeln für die Gleise 81, 82 und 83 (Abstellgruppe Ost) und für die Richtungsgleise 61-68 bleiben weiter gültig.

Eisenbahnbetriebsleiter
I.N-FW-VEE